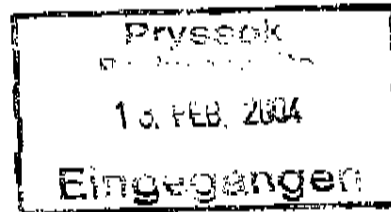


SYLVIA WILLE • CHRISTOPH MATHERN

RECHTSANWÄLTE • INSOLVENZVERWALTER

Vorab per Fax: 0341/4903699

Rechtsanwälte Pryssok
 Herrn Rechtsanwalt Rüdiger Pryssok
 Gutwasserstraße 6

**08056 Zwickau****SYLVIA WILLE • CHRISTOPH MATHERN**

RECHTSANWÄLTE • INSOLVENZVERWALTER

Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Mathern
 Unser Aktenz.: CM/HMK/m0
 Sekretariat-Durchw.: (0371) 49 09 - 167
 Chemnitz, den 11. Februar 2004

**Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma HMK Sanierungsbau GmbH, Pe-
 nig**

Ihr Zeichen: 439/02

Sehr geehrter Herr Kollege Pryssok,

in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf unser Gespräch am Freitag, den 06. Februar 2004, und die hieran folgende Korrespondenz und teile Ihnen hinsichtlich der behaupteten und streitgegenständlichen Vereinbarung vom 23.03.2000 zwischen der Insolvenzschuldnerin und der Sparkasse Singen-Radolfzell mit, dass primäres Ziel des Gespräches in den Räumen der Sparkasse Singen-Radolfzell, an welchem für die Insolvenzschuldnerin der Geschäftsführer Heribert Kempen und Prokurist Herr Böhme sowie der Unterzeichner als vorläufiger – schwacher – Insolvenzverwalter und die für die Sparkasse Singen-Radolfzell, soweit dies nach meinen Aufzeichnungen ersichtlich ist, Herr Heinzelmann und der Vorstand Jürgen Stille teilnahmen, um die Frage der Begleitung einer Auffanglösung dergestalt, dass das operative Geschäft der Insolvenzschuldnerin auf eine neu gegründete Gesellschaft unter Zustimmung der Gläubigerversammlung übertragen wird, ging.

KANZLERSTRASSE 32-34 • POSTFACH 41 14 15 • 09029 CHEMNITZ
 TEL.: 0371/49090 • FAX: 0371/4909444 • E-MAIL: mail@poessl.com • INTERNET: www.poessl.com

PÖSSL • WILLE • MATHERN

RECHTSANWÄLTE

LEONHARD PÖSSL • OLAF PETER WILLE • SYLVIA WILLE • CHRISTINA MATHERN • CHRISTOPH MATHERN • INGO FLATTER
 MANJA FLATTER • DR. EDWIN SCHRÖDER • ANJA HAUGK • HANS-ULRICH BIERNERT

PÖBL - WILLE - MATHERN

SEITE (2)

ZUM SCHRIFTSATZ VOM 11.02.2004

Im Vorfeld wurde die Sparkasse Singen-Radolfzell durch den Unterzeichner anhand eines vorläufigen Status über die prognostische Verfahrensentwicklung im Falle der Auffanglösung informiert. Im Gespräch mit der Sparkasse Singen-Radolfzell am 23.03.2000 war diese im Ergebnis nicht bereit, sich bei einer neu gegründeten Auffanggesellschaft finanziell zu engagieren.

Dass in dem vorgenannten Gespräch die Insolvenzsuldnerin mit der Sparkasse Singen-Radolfzell vereinbart haben soll, dass die erst zu gründende Auffanggesellschaft Zinsverpflichtungen der HMK Gruppe und der Eheleute Kempen erfüllen wird, ist dem Unterzeichner nicht erinnerlich.

Eine entsprechende Korrespondenz zwischen der Insolvenzsuldnerin bzw. dem Unterzeichner als vorläufigen Insolvenzverwalter und der Sparkasse Singen-Radolfzell befindet sich nicht in den Unterlagen des Unterzeichners. Dass ein entsprechendes Stundungsabkommen zwischen der Sparkasse Singen-Radolfzell und der Insolvenzsuldnerin unter Mitverpflichtung einer noch zu errichtenden Auffanggesellschaft nicht in schriftlicher Form, sondern mündlich im Rahmen einer Erstbesprechung vereinbart wurde, kann hier ausgeschlossen werden, da masserelevante Vereinbarungen durch den Unterzeichner als vorläufiger bzw. endgültiger Verwalter in Insolvenzverfahren, wie etwa Verwertungsabsprachen oder dergleichen, grundsätzlich in Schriftform erfolgen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen



Mathern
Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter